

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Cellavita Affiliate Programm**

### **§1 Vertragsgegenstand**

(1) Cellavita bietet ein Partnerprogramm („Affiliate-Programm“) zur Bewerbung der Waren von Cellavita durch die Schaltung von Anzeigen im Internet oder auf sozialen Medien an. Die Geschäftstätigkeit von Cellavita ist die Bereitstellung von Werbematerialien und die Zahlung von Werbekostenzuschüssen bei erfolgreicher Vermittlung von Käufen in dem Online-Shop von Cellavita durch den Vertriebspartner (im Folgenden: „Affiliate“).

(2) Ziel des Vertrages ist eine zum gegenseitigen Nutzen geschlossene Werbekooperation. Der Affiliate bewirbt die bereitgestellten Produkte oder Internetadressen auf seiner Internetseite und erhält eine erfolgsabhängige Werbevergütung (Werbekostenzuschuss, im Folgenden: „WKZ“), wenn ein Kaufvorgang vermittelt und erfolgreich abgeschlossen wird (siehe § 4 (3)).

### **§2 Abwicklung der Leistungen**

Cellavita ist verantwortlich für die Durchführung des vermittelten Kaufs inklusive aller damit zusammenhängenden Vorgänge wie Kundenberatung, Rechnungsstellung, Inkasso, Stornierungen und die Abrechnung sowie für die Auszahlung der Werbekostenzuschüsse an den Affiliate.

### **§3 Zustandekommen des Vertrages, Vertragsdauer**

(1) Cellavita stellt ein Online-Antragsformular zur Anmeldung als Affiliate am Partnerprogramm bereit. Nach Absenden des ausgefüllten Formulars und Vervollständigung der persönlichen Angaben im Account des Affiliates wird Cellavita die Anmeldung prüfen und über die endgültige Aufnahme des Affiliates entscheiden. Mit der Teilnahme an dem Partnerprogramm erkennt der Affiliate die vorliegenden Vertragsbedingungen ohne jede Einschränkung an.

(2) Die Teilnahme steht jedem offen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Cellavita setzt für seine Affiliates keine besondere Qualifikation voraus, lehnt jedoch grundsätzlich Bewerber ab, deren Internetseiten oder Auftritt in sozialen Medien gegen geltendes Recht verstößt, die pornographische, diskriminierende oder fremdenfeindliche Inhalte verbreiten.

(3) Die Mitgliedschaft im Partnerprogramm ist höchstpersönlich, auf unbestimmte Zeit geschlossen und grundsätzlich kostenfrei. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar, auch im Todesfall geht sie nicht auf den Rechtsnachfolger des Affiliates über. Zum Todeszeitpunkt bereits erworbene WKZ-Ansprüche werden nach Vorlage eines gültigen Nachweises an den Rechtsnachfolger ausgezahlt (Vorlage des Erbscheins).

(4) Vergütungsansprüche über den WKZ hinaus können nur bei gesonderten schriftlichen Vereinbarungen über Zusatzleistungen oder Sonderkonditionen entstehen.

(5) Durch die Teilnahme am Affiliate-Programm wird kein Handelsvertretervertrag geschlossen, auch begründet sie keine Geschäftsbeziehung im Sinne einer Gemeinschaft oder Gesellschaft der Parteien. Die Parteien sind nicht berechtigt, im Namen des jeweils anderen aufzutreten und/oder Erklärungen im Namen der jeweils anderen Partei abzugeben oder anzunehmen.

#### **§4 Zuteilung der Affiliate-Kennung, Zuordnung von Aktionen**

(1) Die Geschäftstätigkeit gegenüber dem Affiliate und die Abrechnung des Werbekostenzuschuss („WKZ“) wird mit dem Affiliate-System abgewickelt. Dafür steht jedem Affiliate nach der Anmeldung eine eindeutige Kennnummer (PartnerID) und individuelle Links zur Verfügung, durch die alle Aktionen, die ein Kunde über die bereitgestellten Werbemittel tätigt, dem Affiliate zugeordnet werden.

(2) Der Affiliate bindet ausgewählte Werbemittel über einen vorgegebenen Hyperlink in seine Website ein. Die Verantwortung für die korrekte technische Einbindung der Links liegt im Verantwortungsbereich des Affiliates. Nur wenn die Werbemittel nach den Anweisungen und unverändert eingesetzt werden, kann gewährleistet werden, dass eine Vermittlung des Affiliates korrekt erfasst und vergütet wird.

(3) Zur korrekten Erfassung der Aktionen und der Zuordnung der Kunden zum Affiliate wird die PartnerID im Link (URL) oder in Cookies verwendet. Cookies werden dabei automatisch in Textdateien auf dem Computer des Kunden abgelegt. Technisch bedingt kann ein Kunde solche Cookies löschen oder die Annahme verweigern. Ein Vergütungsanspruch seitens des Affiliates entsteht dann, wenn eine Aktion durch die im Link übergebene PartnerID oder durch Erfassung der PartnerID aus einem Cookie eindeutig zugeordnet werden kann und der Kaufvorgang des Kunden erfolgreich abgeschlossen wird. Der Anspruch auf Erhalt eines WKZ entsteht nur, wenn der Kauf vollständig durchgeführt wird und keine Rückgabe der Waren innerhalb der 4-Wochen Frist erfolgt. Es besteht kein WKZ-Anspruch, wenn der Kauf von dem Affiliate selbst in eigenem Namen erfolgt. Das Affiliate-Programm dient der Neukundengewinnung.

(4) Eine Erfassung der PartnerID nach Abschluss des Kaufvorgangs über den Onlineshop von Cellavita ist ausgeschlossen. Eine manuelle Zuordnung der PartnerID zu Kaufvorgängen auf telefonische oder schriftliche Anfrage ist nicht möglich.

## **§5 Zugang zum Online Affiliate-System (Auswertung & Reporting)**

(1) Der Affiliate hat mit seiner individuellen PartnerID und persönlichem Kennwort die Möglichkeit, jederzeit Zugriff auf das Online Abrechnungs- und Verwaltungssystem zu nehmen und kann insbesondere die zur Verfügung gestellten Werbemittel und den Stand der aktuell aufgelaufenen Vergütungen auf seinem Affiliate-Konto einsehen.

(2) Der Affiliate hat in seinem Account die Möglichkeit, seine persönlichen Angaben jederzeit zu aktualisieren. Er ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich und verpflichtet, diese Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten und Änderungen unverzüglich selbst vorzunehmen.

(3) Alle vermittelten Leistungen werden im Affiliate-Account in den Kategorien Offen, Abgerechnet und Ausgezahlt, jeweils mit dem vermittelten Umsatz, der Art der vermittelten Leistung und dem angefallenen WKZ ausgewiesen.

(4) Der Anspruch auf Auszahlung des WKZ entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Abrechnung keine korrekten Daten, insbesondere Zahlungsverbindungen, in dem Account angegeben sind. Eine nachträgliche Auszahlung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnungen, sobald korrekte Daten vorliegen.

## **§6 Nutzung und Einbindung der Werbemittel**

(1) Cellavita stellt dem Affiliate unterschiedliche Online-Werbemittel, z.B. in Form von Bannern, Grafiken, Logos, Komplett-Seiten und Textlinks zur Verfügung und berechtigt ihn für die Zeit der Zusammenarbeit, die bereitgestellten Medien im Rahmen der Teilnahme am Affiliate-Programm, auch für selbst gestaltete Internetseiten, zu verwenden

(2) Die für den Zweck der Bewerbung speziell bereitgestellten Medien dürfen nur im Zusammenhang mit der Bewerbung von Angeboten von Cellavita eingesetzt werden. Über besondere Werbe- und Rabattaktionen ist vor Beginn des Aktionszeitraums Stillschweigen zu bewahren.

(3) Der Affiliate kann die bereitgestellten Werbemittel auf beliebigen Seiten einsetzen, wenn diese mit dem Affiliatevertrag und diesen Bedingungen in Übereinstimmung stehen. Dem Affiliate steht es frei, weitere Angebote anderer Werbetreibender auf seinen Seiten zu

platzieren. Alle Domains, auf denen Anzeigen oder Werbemittel eingesetzt werden, sind aber zur Möglichkeit der Prüfung der Bewerbung im persönlichen Account des Affiliates einzutragen.

(4) Der Affiliate darf die bereitgestellten Werbemittel nur mit Zustimmung von Cellavita abändern. Insbesondere ist er nicht berechtigt, Angebote mit anderen als den vom Anbieter angegebenen Preisen oder Informationen zu bewerben.

(5) Der Affiliate muss sicherstellen, dass die Domain-URLs der Internetseiten von Cellavita inklusive der Unterseiten zutreffend angezeigt werden, wenn der potentielle Kunde auf den Affiliate-Link klickt. Der Affiliate darf insoweit keine maskierten URLs verwenden.

(6) Die Marke „CELLAVITA“ darf nicht im SEM-Marketing verwendet werden, insbesondere nicht als Adword für Suchmaschinen (z.B. Google, Bing u. A.). Der Begriff „Cellavita“ ist insoweit in negative broad einzubuchen.

(7) Es ist nicht erlaubt, eine Domain zu registrieren, die die Marke „CELLAVITA“ oder Teile davon (auch in falsche Schreibweise) enthält.

## **§7 Kalkulation, Abrechnung und Auszahlung der Werbekostenzuschüsse**

(1) Die Werbekostenzuschüsse werden nach Prüfung und Bestätigung der Aktionen dem Affiliate auf seinem Online-Konto gutgeschrieben und bis zum 10. des darauffolgenden Monats mit der Abrechnung zur Zahlung fällig soweit ein Mindestbetrag von 100 Euro erreicht wird. Darunter liegende Beträge werden in die Abrechnung des Folgemonats übernommen. Der Anspruch des Affiliates auf die Vergütung entsteht mit Erstellung der End-Abrechnung für den vorangegangenen Monat. Guthaben auf dem Affiliate-Konto werden nicht verzinst.

(2) Die zur Bewerbung des Affiliate Programms veröffentlichten Vergütungen („WKZ“) sind Richt- bzw. Durchschnittswerte für die der Partnerschaft zugrundeliegenden Werbekostenzuschüsse. Der WKZ ist vom Produkt, dem für die Leistung erzielten Umsatz, sowie den vom Affiliate dauerhaft erreichten Umsätzen abhängig und wird nach seiner individuellen, jeweils zum Anlagezeitraum aktuell gültigen, WKZ-Tabelle berechnet. Die vollständige WKZ-Tabelle kann vom Affiliate jederzeit in seinem persönlichen Account eingesehen werden.

(3) Auszahlungen auf ein deutsches Bankkonto sind für den Affiliate kostenfrei. Sofern Auszahlungen vom Affiliate per Überweisung ins Ausland angefordert werden, berechnet Cellavita den banküblichen Gebührensatz für Auslandsüberweisungen. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich in EURO und nicht via PayPal. Beträge, die EUR 8000 übersteigen,

unterliegen einer gesonderten Prüfung auf Plausibilität und Richtigkeit und werden daher erst im Folgemonat ausgezahlt.

(4) Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Auslagen für die Werbetätigkeit des Affiliates ist neben dem vereinbarten WKZ ausgeschlossen.

### **§8 Affiliate-Empfehlungen, Affiliates werben Affiliates**

Cellavita bietet seinen Affiliates die Möglichkeit, durch die Bewerbung des Partnerprogramms selbst, Zusatzverdienste zu erlangen. Dabei wird über einen speziellen Link ein neuer, bisher noch nicht angemeldeter Affiliate einem bestehenden Account als „Geworben“ untergeordnet. Der „Werber“ erhält dann gemäß der aktuellen WKZ-Tabelle einen Bonus für alle oder einen Teil der Umsätze seiner geworbenen Affiliates. Diese Verknüpfung ist nicht zulässig, wenn „Werber“ und „Geworbener“ Teil einer häuslichen oder gewerblichen Gemeinschaft sind.

### **§9 Gewerbsmäßige Tätigkeit, Versteuerung der Einkünfte**

(1) Der Affiliate ist bei einer selbständigen, auf dauerhafte Gewinnerzielung angelegten Tätigkeit selbst dafür verantwortlich, gegebenenfalls ein Gewerbe anzumelden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme privater Internetseiten an einem Partnerprogramm dazu führen kann, dass diese Internetseiten nicht mehr als "privat" sondern als "gewerblich" einzustufen sind und damit einer anderen rechtlichen und steuerlichen Beurteilung unterliegen.

(2) Sofern der Affiliate als Unternehmer im Sinne des §2 UstG. geführt wird und Anspruch auf eine Auszahlung der Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhebt, bestätigt er jederzeit und ausdrücklich durch geeigneten Nachweis (z.B. Gewerbeanmeldung, Ust.-IdNr.), daß er berechtigt ist, in Rechnungen gem. § 14 UStG einen gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer vorzunehmen und insbesondere nicht als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG Abs. 1 tätig ist. Gutschriften zzgl. der gesetzlichen Ust. erfolgen erst ab dem Monat, in dem die Mitteilung eingegangen ist. Eine wegen verspäteter Mitteilung rückwirkende Korrektur von bereits ohne Ust. ausgestellter Gutschriften ist ausgeschlossen.

(3) Sofern ein Affiliate als Kleinunternehmer gilt, ist einmal jährlich ein Nachweis über diese Tätigkeit gegenüber Cellavita zu erbringen, spätestens bis zum Ende eines jeden Jahres. Der Affiliate lädt diesen Beleg in dem Affiliate-Account ohne gesonderte Aufforderung hoch. Ohne Vorlage dieses aktuellen Nachweises kann keine Auszahlung der WKZ erfolgen. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Vertragsverhältnis von Cellavita beendet werden (siehe § 17).

(4) Der Affiliate ist für die Versteuerung der Einkünfte aus diesem Vertrag selbst verantwortlich und wird die erhaltenen Werbevergütungen nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ggf. seinem zuständigen Finanzamt zur Kenntnis bringen.

## **§10 Leistungen und Pflichten von Cellavita**

(1) Cellavita stellt dem Affiliate alle für die Bewerbung der angebotenen Leistungen erforderlichen Links, Werbemittel sowie Anleitungen zur Verfügung und gewährleistet, dass die über diese korrekt kodierten Links erfassten Leistungen bearbeitet, gebucht und dem Affiliate in seinem Online-Account zeitnah, spätestens bis zur monatlichen Abrechnung, dargestellt und vergütet werden.

(2) Cellavita wird den üblichen und angemessenen Aufwand betreiben, um zu gewährleisten, dass das Affiliate-System 24 Stunden am Tag verfügbar ist. Bei einem Systemausfall wird sich Cellavita unverzüglich bemühen, die Verfügbarkeit schnellstmöglich wiederherzustellen. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen, die für erforderliche Wartungsmaßnahmen notwendig sind oder durch Dritte, nicht verbundene Unternehmen, verschuldet sind.

(3) Cellavita übernimmt keine Garantie, dass der Betrieb der Werbemittel und der Login ins Abrechnungssystem ständig verfügbar oder fehlerfrei erreichbar ist. In Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass eine geringe Anzahl von Transaktionen nicht protokolliert werden kann. Ein Anspruch gegen Cellavita seitens des Affiliate entsteht daraus nicht.

(4) Im Falle eines Datenverlustes haftet Cellavita nur, insofern der Affiliate seine Daten in anwendungsadäquaten Abständen, mindestens jedoch einmal wöchentlich, als Datensatz oder in ausgedruckter Form sichert.

(5) Für Folgen aufgrund von Störungen und Beschränkungen der bereitgestellten Werbemittel und des Affiliate-Systems haftet Cellavita nicht, sofern sie unabwendbar (höhere Gewalt, Streik, Katastrophen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen) oder für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Affiliate-Systems erforderlich sind.

## **§11 Pflichten des Affiliates, Haftung**

(1) Der Affiliate betreibt seine Webseite eigenständig und unabhängig. Er ist konzeptionell, technisch, inhaltlich sowie im Design allein für seine Internet-Präsenz verantwortlich.

(2) Die von dem Affiliate erstellten Inhalte und Informationen, insbesondere Programmbeschreibungen, Grafiken, Banner, Hyperlinks etc, müssen mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sein. Unzulässig ist

auch jede Einstellung von Inhalten oder Informationen, die geeignet sind, den Interessen von Cellavita oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden. Danach ist insbesondere unzulässig:

- (a) das Einstellen von Inhalten unter Verstoß gegen Vorschriften des Datenschutzrechts, Lauterkeitsrechts, Strafrechts, Urheberrechts, sowie gegen Vorschriften zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und gewerblicher Schutzrechte;
- (b) die Verwendung von Namen oder Marken von Wettbewerbern in Zusammenhang mit den beworbenen Angeboten;
- (c) das Einstellen von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen oder pornografischen Inhalten.

(3) Unzulässig ist außerdem jede Nutzung, die darauf gerichtet oder ersichtlich geeignet ist, die Sicherheit oder Verfügbarkeit des Affiliate-Tools zu beeinträchtigen, es funktionsuntauglich zu machen oder dessen Nutzung zu verhindern, zu erschweren oder zu verzögern.

(4) Sollte Cellavita einen Verstoß gegen die vorstehenden Absätze (1) bis (2) feststellen, so darf sie den Zugang des Affiliates zu dem Affiliate-Account unverzüglich sperren und den Affiliate von der weiteren Inanspruchnahme des Affiliate-Netzwerks ausschließen

(5) Der Affiliate hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Website ein einfach erreichbares Impressum enthält und dieses entsprechend der Impressumspflicht eindeutig den Inhaber der Website benennt. Auch der Auftritt in den sozialen Medien muss eine eindeutige Anbieterkennzeichnung enthalten.

(6) Der Affiliate verpflichtet sich, eine übermäßige Beanspruchung der Abrechnungssysteme zu vermeiden, insbesondere: a) Besondere Werbemaßnahmen im Vorfeld abzustimmen, b) Keine Klickzwang- oder Massentrafic-Systeme einzubinden und c) keine automatisierten Abfragen auf die angebundenen Seiten zu unterhalten.

(7) Der Affiliate stellt Cellavita von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Schadensersatzansprüchen und Haftungsansprüchen sowie den angemessenen Kosten, die auf sein Verhalten zurückgehen, auf erstes Anfordern frei. Dies schließt insbesondere Ansprüche gegen Cellavita aufgrund unzulässiger Inhalte und Informationen des Affiliates im Sinne von § 11 (2) und (3) ein.

## **§12 Versand von Werbe-E-Mails, Spam-Versand**

Der Affiliate ist im Zusammenhang mit der Bewerbung der Werbemittel und seiner Website dazu verpflichtet alle rechtlichen Vorgaben, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten. Der Affiliate darf insbesondere keine E-Mails, Kurznachrichten (SMS) oder Instant Messages (IM) an Personen senden, die ihm gegenüber nicht ausdrücklich Ihr Einverständnis zum Empfang erklärt haben.

### **§13 Vorrübergehende Sperrung, Deaktivierung des Affiliate-Accounts**

Cellavita ist bei Verdacht auf eine Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag und insbesondere im Betrugsfall dazu berechtigt, den Affiliate für die Nutzung der Anzeigen/Werbemittel und den Affiliate-Login für die Dauer der Überprüfung zu sperren. Im Falle einer solchen Sperrung wird der Affiliate umgehend benachrichtigt und ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

### **§14 Vereinbarte Entgelte für die Partnerschaft**

Die Teilnahme am Affiliate-Programm ist grundsätzlich kostenfrei. Entgelte über die Zahlung des WKZ hinaus entstehen nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind.

### **§15 Haftung des Anbieters**

(1) Cellavita haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Cellavita, oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Cellavita beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von Cellavita auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.

(2) Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.



## **§16 Datenschutz, Vertraulichkeit**

(1) Cellavita verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) und alle weiteren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere solche hinsichtlich der Wahrung des Datengeheimnisses zu beachten.

(2) Cellavita wird personenbezogene Daten des Affiliates ausschließlich im Rahmen der Vertragszwecke erheben und verwenden und diese nur an vertraglich verbundene Dritte, insbesondere an Netslave und Zahlungsdienstleister, weitergeben, soweit dies zur Erfüllung von mit dem Affiliate geschlossenen Vereinbarungen notwendig ist. Eine Weitergabe personenbezogener Daten ist ebenfalls zulässig, wenn eine gesetzliche Pflicht besteht, insbesondere im Rahmen von Betriebs- und Steuerprüfungen.

(3) Sollte der Affiliate gegen Pflichten dieser AGB verstoßen und tritt dadurch - insbesondere durch wettbewerbswidrige Werbung - eine Schädigung Dritter ein, berechtigt er Cellavita im Voraus, seine persönlichen Daten an geschädigte Dritte weiterzugeben.

(4) Der Affiliate stimmt mit seiner Anmeldung dem Empfang von Mitteilungen und Newslettern im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Affiliate-Programm zu.

## **§17 Kündigung, Beendigung des Vertrages**

(1) Der Vertrag über die Teilnahme am Affiliate-Programm kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung zum Monatsende gekündigt werden. Ist ein Affiliate über einen Zeitraum von sechs Monaten nicht aktiv, d.h. es werden keine Käufe vermittelt und keine Werbemaßnahmen durchgeführt, gilt der Vertrag als beendet und es erfolgt eine Löschung des Accounts.

(2) Nach Beendigung des Vertrags sowie im Falle einer Verletzung dieser Vertragsbedingungen erlöschen sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Anzeigen und sonstigen Werbemitteln unmittelbar. Der Affiliate ist sodann verpflichtet, unverzüglich spätestens innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen alle Verweise und eingesetzte Werbemittel zu löschen sowie von seinen Seiten zu entfernen.

## **§18 Änderungen und Ergänzungen**

Cellavita behält sich vor, diese AGB unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von vier Wochen zu ändern oder zu ergänzen und insbesondere vereinbarte Werbekostenzuschüsse

anzupassen. Änderungen werden per E-Mail angekündigt und gelten als genehmigt, wenn innerhalb der Ankündigungsfrist keine Vertragskündigung seitens des Affiliates erfolgt.

### **§19 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Vereinbarung soll eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vereinbarung und dem mutmaßlichen Interesse beider Vertragspartner am nächsten kommt.

### **§ 20 Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

(1) Dieser Vertrag und diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Affiliate und Cellavita unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Vertragsbedingungen ist der Sitz von Cellavita, soweit beide Vertragspartner Kaufleute sind oder ein Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat oder ins Ausland verlegt.

**Hauenstein, 05.11.2024**